

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 09.04.2019
Bürgermeister: Fred Mahro
Bereich: Fachbereich II

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 032/2019/1

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Haushalt und Vergabe					
Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur					
Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie	21.03.2019				
Hauptausschuss	25.03.2019				
Stadtverordnetenversammlung	03.04.2019				

Betreff: Ausschreibung Touristenstützpunkt

Hinweise auf frühere Behandlungen:
SVV 071/2017/1, SVV 032/2019

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das Grundstück Touristenstützpunkt am Deulowitzer See öffentlich zum Verkauf auszuschreiben. Mit dem Kaufangebot ist vom Erwerber ein Nutzungskonzept mit einzureichen.

Angaben zum Grundstück: Touristenstützpunkt Deulowitzer See

Gemarkung Atterwasch

Flur 3

Flurstück 181 mit 116 m²

Flurstück 178 mit 16.169 m²

2. Für den Fall, dass bei der Ausschreibung zum Verkauf des vorgenannten Grundstückes mit der Einreichung eines Nutzungskonzeptes kein Kaufangebot bei der Stadt Guben eingeht, beauftragt die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung, das Grundstück Flur 3, Flurstücke 181 und 178 der Gemarkung Atterwasch erneut öffentlich zum Verkauf auszuschreiben.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter:

Bearbeiterin:

Finanzielle Auswirkungen:

Liegenschaft- und Grundstücksmanagement:

Produktbereich: 11
Produktgruppe: 11.1
Produkt: 11.1.003.06

Aufwand im Sachkonto 59310000 für Aktualisierung Verkehrswertgutachten
→ Kosten in Höhe von ca. 250,00 €

Aufwand im Sachkonto 54311000 für Ausschreibung (Immobilien Scout)
→ Kosten in Höhe von 83,90 €

Auswirkungen auf:	X	Ergebnishaushalt
	X	Finanzhaushalt
	X	Bilanz

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Auf dem Grundstück Gemarkung Atterwasch, Flur 3, Flurstücke 181 und 178 -Touristenstützpunkt am Deulowitzer See- befinden sich 1 Hauptgebäude, 1 Sanitärgebäude, 1 ausgebaute Scheune, 4 Garagen und 12 Bungalows.

Von den 12 Bungalows können nur noch 5 genutzt werden. Die anderen 7 Bungalows müssen aufgrund ihres schlechten baulichen Zustandes abgerissen werden.

Die Zuwegung zu dem v. g. Grundstück erfolgt über die Grundstücke Flur 3, Flurstück 143 (Eigentümer BVVG, hier besteht ein dinglich gesichertes Wegerecht für die Mitbenutzung der Zuwegung) und 137/3 (Eigentümer Stadt Guben) der Gemarkung Atterwasch.

Die Nutzung des Touristenstützpunktes wurde in den letzten Jahren immer von Dritten durchgeführt. Die gegenwärtige Nutzung erfolgt auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrages (seit 2013), welcher zum 30.09.2019 endet. Eine Weiterführung der Nutzung hat der Betreiber ausgeschlossen.

Von Seiten des Betreibers wurden in den vergangenen Jahren kleinere Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden durchgeführt. Größere Maßnahmen wurden seit Jahren nicht mehr durchgeführt, so dass ein erheblicher Investitionsrückstau am Gesamtobjekt besteht.

Im Januar 2019 ist die Heizungsanlage ausgefallen. Hier war auch keine Ersatzbeschaffung von Bauteilen mehr möglich, so dass eine neue Heizungsanlage installiert werden musste. Die Kosten betragen 12,6 T€.

Die Stadt Guben ist als Grundstückseigentümer für die Erhaltung des Objektes zuständig. Finanzielle Mittel für dringend notwendige bauliche Maßnahmen am v. g. Objekt sind im Haushalt der Stadt Guben 2019/2020 nicht eingeplant.

Von Seiten der Verwaltung wird aufgrund der v. g. Sachverhalte vorgeschlagen, dass Grundstück Touristenstützpunkt Deulowitzer See öffentlich zum Verkauf auszuschreiben. Mit dem Kaufangebot ist vom Erwerber ein Nutzungskonzept mit einzureichen. Die Ausschreibung erfolgt im Neiße-Echo, auf der Internetseite der Stadt Guben und im Immobilienscout.

In Vorbereitung der Ausschreibung zum Verkauf des v. g. Grundstückes muss das vorliegende Verkehrswertgutachten (Verkehrswert = 118,0 T€, Stand 04.01.2017) aktualisiert werden.

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Schenkendöbern ist das vorgenannte Grundstück als Sonderbaufläche/ Wochenendhausgebiet ausgewiesen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Flurkarte → siehe SVV 032/2019

Anlage 2 – Luftbild → siehe SVV 032/2019